

Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
26 1/4 Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der Buch-  
handlung von S. Richter, Univer-  
sitätsstraße, Paulinum. In Mag-  
deburg in der Kreuzschen Buch-  
handlung, Breiteweg Nr. 156.

**Hallische**  
**für Stadt**



**Zeitung**  
**und Land.**

In der Expedition des Couriers. -- Redakteur Dr. Schadeberg.

**N<sup>o</sup> 248.**

Halle, Donnerstag den 25. October  
Hierzu eine Beilage.

**1849.**

## Deutschland.

**Berlin, d. 20. Oct.** Am 17. Oct. hielt der für den deutschen Bundesstaat eingesezte und aus den Bevollmächtigten derjenigen Staaten, die dem sogenannten Dreikönigsbündnisse und der Reichsverfassung vom 28. Mai beigetreten sind, bestehende Verwaltungsrath eine Sitzung.

Die in dieser Sitzung gepflogenen Verhandlungen sind von entscheidender Wichtigkeit, insofern die Erklärungen der preussischen Regierung jeden Zweifel an der deutschen Gesinnung und an der Bereitwilligkeit derselben, den deutschen Bundesstaat auf jede Weise und mit allen Mitteln des Rechts und der politischen Nothwendigkeit durchzuführen, niederschlagen. Die Verhandlungen bezogen sich auf den diplomatischen Verkehr, den Preußen in Betreff der deutschen Frage mit Baiern und Württemberg gepflogen, auf die zu beschleunigende Ansetzung eines Termins für die Reichswahlen, vor Allem aber auf Prüfung der hannoverschen und sächsischen Einreden gegen die Vornahme der Wahlen zum Volkshaus und gegen die Berufung eines Reichstages.

Am 5. October hatte der nassauische Bevollmächtigte einen Termin zur Vornahme der Wahlen für das Volkshaus zum nächsten revidirenden Reichstage festzusetzen beantragt. Mit Ausnahme Sachsens und Hannovers unterstützten alle anwesenden Bevollmächtigten den Antrag, und der badische fügte noch hinzu, eine Kommission möchte ernannt werden, zur Auffuchung und Prüfung der Mittel, durch deren Anwendung die als Gesamtheit konstituirten Verbündeten zu einer unauflösbaren Union verknüpft würden. Der letztere Antrag wurde angenommen und in Folge dessen am 17. eine Kommission, bestehend aus dem königl. sächsischen, badischen und hamburgischen Bevollmächtigten eingesezt. Es könnte auffallen, daß in diese Kommission der Bevollmächtigte einer Regierung, der sächsischen, gewählt worden ist, welche sich nicht scheut, mit Hilfe unrühmlicher Sophistik einen Vertrag zu lösen, dem sie ihre eigne Rettung zu verdanken hat.

Hierauf trug der Vorsitzende, Staatsminister von Bodelschwingh, unter Vorlage der betreffenden Aktenstücke die Verhandlungen vor, die zwischen Preußen und Baiern über die Errichtung eines deutschen Bundesstaates gepflogen worden sind.

Aus den gemachten Mittheilungen geht auf das Unzweideutigste hervor: 1) daß Baiern in keiner Weise den deutschen Bundesstaat zur Wahrheit werden lassen will; 2) daß es bei der unvermeidlichen Neugestaltung Deutschlands so bescheiden ist, für sich selbst einen Theil der Macht zu erwerben, dadurch nämlich, daß es sich selbst zum Stellvertreter Oesterreichs und Preußens in der Oberleitung Deutschlands vorschlägt; 3) daß es sich in Verhandlungen einmischet, wo seine Einmischung weder gesucht, noch erwünscht und förderlich sein könnte.

Nach Inhalt der den Kammern vorgelegten Aktenstücke über den Abschluß des Bündnisses vom 26. Mai d. J. hatte der bayerische Gesandte Graf von Lerchenfeld an den Verhandlungen, welche diesem Bündniß vorangingen, unausgesezt Theil genommen, in der Schluß-Sitzung aber auf die preussischen Propositionen, bestehend in

- a) dem deutschen Verfassungs-Entwurf,
- b) dem Entwurf eines Wahlgesetzes,
- c) dem Entwurf einer Circular-Note an die deutschen Regierungen,

erklärt:

daß er noch außer Stande sei, sich über diese Vorlagen auszusprechen, deshalb seine Erklärung offen halten müsse, solche jedoch noch vor Entsendung jener Circular-Note abgeben zu können hoffe.

Diese Hoffnung wurde nicht verwirklicht; auch erfolgte eine weitere Erklärung des Gesandten nicht; wohl aber drückte der inmittest in Berlin eingetroffene bayerische Minister von der Pfordten in einem Schreiben vom 22. Juni d. J. dem Minister-Präsidenten Grafen von Brandenburg den Wunsch aus neue Unterhandlungen über die deutsche Angelegenheit, zunächst über die Bildung einer provisorischen Central-Gewalt und eventuell über die definitive Gestaltung der deutschen Gesamt-Verfassung, unter Betheiligung des österreichischen Gesandten, anzuknüpfen.

Preußen wies die angebotene Vermittelung über eine neue Centralgewalt ab, weil es mit Oesterreich bereits in Unterhandlung stehe, aber Herr von der Pfordten wurde aufgefordert, im Bezug auf die definitive Ordnung der deutschen Verfassung die bayerischen Vorschläge zu machen. Es entstand ein Notenwechsel, geführt preussischer Seite von den beiden Regierungs-

Kommissaren von Radowik und von Bülow, worin sich Baiern zunächst dahin aussprach, daß

**„gegen das Bündniß vom 26. Mai weder von Baiern noch von Oesterreich etwas einzuwenden sei,“**

für Baiern aber kein Bedürfnis vorhanden wäre, in dasselbe einzutreten, da es keines Schutzes bedürftig sei.“ So sprach sich ein bairischer Minister aus, im Juni, nachdem Preußen im Mai den Aufstand in der bayerischen Pfalz niedergeworfen und Baiern vor dem Schicksal Badens gerettet hatte. Was aber den von Preußen vorgeschlagenen Verfassungs-Entwurf betreffe, so könne Baiern demselben nicht unbedingt beitreten, gebe aber die Hoffnung einer Verständigung nicht auf; die Hauptschwierigkeit bilde die Oberhauptfrage, und komme es daher zunächst darauf an, ob Preußen an der Fassung des 3. Abschnittes des Entwurfs unbedingt festhalten werde. Auf die diesseitige Erwiderung, daß das Prinzip desselben unangestastet bleiben müsse, in der speziellen Ausführung des Prinzips aber wohlbegründeten Einwendungen das Gehör nicht versagt werden würde; daß die Exekutive aus mehrfachen Gründen einheitlich bleiben müsse in ihrem Wechselverhältnis zu dem legislativen Faktor, dagegen mannichfache Fassungen möglich seien, wurde weiter verabredet, daß eine vermittelnde Fassung jenes Abschnitts versucht werden solle.

In Folge der Verabredung legte denn nun auch Baiern seinen Entwurf vor, es beantragte nichts mehr und nichts weniger als Aufhebung der einheitlichen Spitze des neuen Bundesstaates und Ersatz desselben durch das Fürstencollegium, in welchem Oesterreich und Preußen im Vorhinein abwechseln sollten; Baiern sollte die Stellvertretung haben. Natürlich verwarf Preußen diese Propositionen, weil es darin nichts als eine zweite Auflage des alten, faktisch und rechtlich erloschenen Bundesstaates wiederfand, und weil es fest an den unerlässlichen Grundlagen des Bundesstaates hält. Indem nun Baiern die Verhandlungen abbrach, erklärte es doch noch in einer seiner letzten Notizen: „es werde des Beitritts Baierns zu dem Bündnisse für die Berufung des Reichstages nicht bedürfen“, und diese Worte können nur den Sinn haben, entweder daß Baiern die Berufung eines Reichstages der Verbündeten als geschehlich anerkannt, oder daß es nicht zum engern Bunde zu gehören brauche und doch den Reichstag beschicken dürfe.

Den dritten und zwar den Hauptpunkt aller Verhandlungen dieser Sitzung bildet die Antwort der preussischen Regierung auf die Rechtsausführung, welche der hannoversche Bevollmächtigte dem Antrage auf Berufung des Reichstages in der Sitzung am 9. d. entgegengestellt hatte. Hannover rüttelt an dem Bündnisse und an der Dreikönigsverfassung vom Mai, es versucht den Vertrag zu brechen und den Bruch durch folgende Rechtsdeduktion zu beschönigen. Es sagt:

- 1) daß wegen der auf der Bundes- und Wiener Schlußakte beruhenden Rechte der dem Verträge vom 26. Mai e. nicht beigetretenen Staaten die Berufung eines Reichstages nicht stattfinden dürfe, wenn diese Staaten nicht zu der in der Reichsverfassung liegenden Abänderung der Bundesverfassung ihre Zustimmung erteilten, und
- 2) daß, ehe man diese Staaten um ihre Zustimmung befrage, die in den Vorbehalten Sachsens und Hannovers vom 26. Mai in Aussicht gestellten erneuerten Verhandlungen über Modifizierung des dem Reichstage vorzuliegenden Verfassungs-Entwurfs erledigt sein müssen.

Hinsichtlich des ersten Punktes ist es außer Zweifel, daß keiner der Theilnehmer am Bündnisse vom 26. Mai dessen Vollzug und also die Einführung der entworfenen Bundesstaats-

Verfassung wünschen könnte, wenn dadurch die Rechte dritter, nicht am Bündnisse theilhabender Staaten verletzt werden. Preußen hat in voller Anerkennung des Grundsatzes, daß die Aufrechterhaltung völkerrechtlicher Verträge, und namentlich des deutschen Bundes-Vertrags, so weit diese wirklich noch bestehen, bei allen seinen Schritten zur Konsolidirung Deutschlands leitend sein müssen, die rechtliche Möglichkeit der Bildung eines Bundesstaates innerhalb des deutschen Staatenbundes sowohl im Allgemeinen als in besonderer Berücksichtigung desjenigen Bundesstaates, welcher aus dem mit dem Verträge vom 26. Mai e. veröffentlichten Verfassungs-Entwurf hervorgehen soll, auf das schärfste geprüft und ist dabei zu der bis dahin von keiner Seite bestrittenen Ueberzeugung gelangt, daß ein rechtliches Hinderniß der freiesten Bewegung in diesem Sinne nicht bestehe.

Preußen hat natürlich vorausgesetzt, daß auch seine Bundesgenossen, namentlich diejenigen, welche mit ihm die Einladung zu dem Bündniß ergehen ließen, diese Ueberzeugung theilten, und es ist in Uebereinstimmung mit dieser Ansicht in dem Art. 1 des Vertrags vom 26. Mai e., in der Note vom 28. Mai und der Denkschrift vom 11. Juni e. zwar ausdrücklich anerkannt, daß hinsichtlich der nichtbeitretenden Staaten alle aus dem Bunde von 1815 abfließenden Rechte und Pflichten vorbehalten würden, nirgends aber ist der Konsens dieser Staaten zur Bedingung der Gültigkeit und der Vollziehung des Bündnisses gemacht. Eine solche Bedingung hätte eine so hohe Wichtigkeit und Bedeutung gehabt, daß, wäre sie von den Paciscenten wirklich für begründet gehalten, dieselbe nicht hätte verschwiegen und als selbstverständlich vorausgesetzt werden dürfen.

Jetzt versucht indeß der Königl. hannoversche Bevollmächtigte, aus jenen Erklärungen, daß die auf der Bundesakte beruhenden Rechte und Pflichten nicht angestastet werden sollten, die Nothwendigkeit jenes Konsenses zu deduzieren. „Unverkennbar“, heißt es, „liege in der Begründung eines Bundesstaates nach Maßgabe jenes Entwurfs eine Abänderung der Bundesverfassung. Diese Abänderung sei eben der Zweck jenes Entwurfs.“ Nachdem sodann einzelne Punkte berührt sind, in welchen die entworfenene neue Verfassung mit der Bundesverfassung im Widerspruch stehe, wird angeführt, daß nach dem Bundesrechte über Verfassungs-Veränderungen nur durch Stimmen-Einigkeit beschlossen werden könne, und hieraus die Folge gezogen, daß jedes Bundesglied auch gegen die Bildung des Bundesstaates ein Widerspruchsrecht habe, welches weder durch die mit der Aufhebung der Bundesversammlung eingetretene Schwierigkeit der Geltendmachung in der verfassungsmäßigen Form, noch durch einen Vertrag geschmälert werden könne.

Diese Deduction beruht aber auf einer unrichtigen Voraussetzung. Sie verwechselt die Rechte und Pflichten, welche auf der Bundesakte beruhen, mit der Bundesverfassung selbst. Gerade in diesem Punkte ist es nöthig, den Ideengang der Deduction scharf ins Auge zu fassen.

Nachdem die Erklärungen der Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover,

daß die aus der Bundesakte hervorgehenden Rechte und Pflichten der Bundesstaaten gewahrt bleiben sollten, mit dem Hinzufügen angeführt sind, daß es danach keinem Zweifel unterliege, auf welchem rechtlichen Grunde das Bündniß vom 26. Mai beruhe, von welchem Standpunkte aus dasselbe auszulegen und der neben ihm vereinbarte Verfassungs-Entwurf aufzufassen sei, heißt es wörtlich weiter:

„Unverkennbar liegt in der Begründung eines Bundesstaats nach Maßgabe jenes Entwurfs eine Abänderung der

Bundesverfassung. Diese Abänderung ist eben der Zweck jenes Entwurfs."

"Die etwaige Behauptung, daß in der Begründung eines Bundesstaates unter einem Theile der deutschen Staaten eine Abänderung der Bundes-Verfassung nicht liege, wenn nur gegen die nicht beitretenden Bundesstaaten die Rechte und Pflichten aus dem Bunde vorbehalten bleiben, würde nur auf einem Mißverständnisse beruhen."

In dem letzten Satze wird als dasjenige, auf dessen Wahrung es ankomme, ganz als verstehe sich das von selbst, „die Bundes-Verfassung“ den „Rechten und Pflichten aus dem Bunde“ substituirt. Diese Substituirtung darf aber nicht zugelassen werden. Wäre die Bundes-Verfassung noch in unzweifelhafter und voller Geltung, so würde freilich jedes Bundesglied zur Bewahrung jedes Theils der Verfassung berechtigt und auch verpflichtet sein. Nun ist aber, wie schon hier angeführt werden kann, gerade das wichtigste Stück der Bundes-Verfassung, die Bundes-Versammlung, untergegangen, ohne daß irgend ein Bundesglied ein Recht auf ihre Wiederherstellung hätte. Der Gegenstand der Rechte und Pflichten der Bundesstaaten ist also mit der Bundes-Verfassung selbst nicht mehr kongruent, und wenn man jene vorbehält, so ist damit noch nicht der Umfang dieser letzteren vorbehalten. Preußen, Sachsen und eben so Hannover haben mit gutem Grunde nur erklärt,

die Rechte und Pflichten aus dem Bundesvertrage wahren zu wollen, und es kann daher nicht zugegeben werden, daß dafür mit der Wendung,

es werde eine Abänderung der Bundes-Verfassung dadurch noch nicht vermieden, daß man bloß die Rechte und Pflichten der Bundesgenossen wahre, etwas Anderes eingeschoben wird.

Auf eine noch geltende Verfassung hat jeder Theilnehmer ein Recht, so wie er die Pflicht zu ihrer Aufrechterhaltung hat. Wenn daher in jener Wendung der Deduction des hannoverschen Bevollmächtigten Beides getrennt und behauptet wird, daß mit der Wahrung der Rechte der Bundesglieder die Verfassung noch nicht gewahrt sei, so liegt darin die ganz richtige Andeutung, daß es Stücke der Bundes-Verfassung gebe, welche ganz erloschen sind. Und gerade auf diese Stücke bezieht sich die fernere Argumentation.

Hier liegt nun aber eben der Punkt, in welchem die Ansicht der königlich preußischen Regierung von der in der hannoverschen Deduction dargelegten entschieden abweicht. Die Paciscenten des Vertrages vom 26. Mai haben jeder rechtlichen und billigen Rücksicht genügt, wenn sie die Rechte und Pflichten der Theilnehmer am deutschen Bunde wahren. Daß überdies noch jede Kollision mit der Bundes-Verfassung überhaupt vermieden werde, kann, da diese Verfassung nicht mehr existirt, nicht gefordert werden, und ist somit auch auf den Einwand, daß der zu errichtende Bundesstaat mit irgend einer nicht mehr vorhandenen Institution des deutschen Bundes kollidiren könne, rein Gewicht zu legen. Die Rechte und Pflichten aus dem Bundes-Vertrage von 1815, so weit sie überhaupt noch einen Gegenstand haben, werden dagegen durch die Verfassung des neuen Bundesstaates in keiner Weise verletzt. (Beschluß folgt.)

**Berlin, d. 22. Octob.** Beide Kammern hielten heute Sitzung. Die zweite betrat ein neues Gebiet, das organisatorische, es steht dahin, ob sie hier glücklicher sein wird, als in der Bestimmung über die legislative und die steuerbewilligende Prerogative der Volksvertreter. Sie behandelte die Zusam-

mensetzung der Kammern. Nach dem Berichte der Verfassungskommission trat die zweite Kammer zuerst an die Frage, wie die erste Kammer gebildet werden solle. Eine große Zahl von schriftlichen Verbesserungsanträgen zeigte, wie auseinanderstrebend die Ansichten sind, von denen immer eine die andre durch Neuheit der subjektiven Einfälle zu übertreffen und zu überraschen sucht. Dem bunten Gewirr der auffälligen Anträge sieht man theils die Schwierigkeit, wenn nicht gar die Verzweiflung an, eine erste Kammer, die wirklich im Bewußtsein des Volks einen Anhalt finde, theils aber den flachen Standpunkt politischer Einsicht der Antragsteller selbst nur zu deutlich an. Wir geben die gestellten Amendements nach der Reihenfolge:

1) **Sack:** die erste Kammer soll den Grundbesitz, die zweite das Volk repräsentiren. Die erste soll aus indirekten Wahlen hervorgehen und die Prinzen des Regentenhauses mit Sitz und Stimme enthalten. Die zweite Kammer soll aus direkten Wahlen der Kreisvertreter hervorgehen. (Beiläufig ist dieser Modus dem Verfahren bei den Provinzialständen so ähnlich, wie ein Ei dem andern.)

2) **Breithaupt:** In der ersten Kammer sollen auch die Häupter der vormals unmittelbaren deutschen Reichsstände, 8 katholische Bischöfe, 8 Repräsentanten der evangelischen Kirche, 8 Repräsentanten der Armee u. s. w. sitzen.

3) **Bote:** Die höchstbesteuerten Grundbesitzer sollen  $\frac{1}{3}$  der ersten Kammer wählen.

4) **Keller:** die erste Kammer soll aus den Häuptern der unmittelbar deutschen Reichsstände, deren Zahl aus den Grundbesitzern vom Könige auf 120 zu vermehren ist, aus Abgeordneten der bedeutendsten Städte, der 6 Landesuniversitäten, Akademien und anderer Korporationen (?), aus den katholischen Landesbischöfen, den Vertretern der evangelischen Kirche, Generälen, Präsidenten, des Obertribunals, der Oberrechnungskammer, 12 Mitgliedern, die der König wegen ausgezeichneter Verdienste ernennen. (Dies giebt doch wohl eine Regierungskammer ganz ausgefuchter Art, aber schwerlich eine Kammer zur Vertretung der Nation.)

5) **v. Fock:** Ähnlich wie das Kellersche Amendement.

6) **Urlichs:** In der ersten Kammer sollen 60 erbliche Mitglieder sitzen.

7) **Reck:** wie das Kellersche Amendement, nur daß 40 Mitglieder aus den Grundbesitzern, die wenigstens 6000 Thlr. reines Einkommen haben, hinzukommen; auch die höchstbesteuerten Kaufleute sollen in die erste Kammer kommen.

8) **Reichensperger:** Die erste Kammer soll zu  $\frac{1}{3}$  aus Kreisvertretern und zu  $\frac{2}{3}$  aus Provinzialvertretern bestehen.

9) **Lechow:** Fast eben so.

10) **Dyhrn:** Die erste Kammer wird von den Provinzialversammlungen gewählt.

11) **Schöpplenberg:** Die Mitglieder der ersten Kammer erhalten Reisekosten und Diäten.

12) **Menzel:** Die erste Kammer wird von Wählern gewählt, die wenigstens 8 Rthlr. Klassensteuer zahlen.

13) **Reuter:** Die erste Kammer soll von denen, die 1000 Rthlr. zahlen, gewählt werden.

14) **Behmer:** Die erste Kammer besteht aus 180 Mitgliedern,  $\frac{1}{3}$  vom Könige,  $\frac{1}{3}$  von den Kreisvertretern,  $\frac{1}{3}$  von den größten Grundbesitzern erwählt.

15) **Hartmann:** Beamte tragen die Kosten ihrer Stellvertretung, bedürfen aber keines Urlaubs.

Keller vertheidigte und pries seinen Vorschlag, weil er darin die von ihm belauschte Natur habe walten lassen. Nach seiner Naturbeobachtung solle die zweite Kammer unabhängig nach oben, die erste nach unten sein. Nach seiner Ansicht ist die erbliche Pairie nur bei dem Theile der Bourgeoisie, die nach

unten konservativ, nach oben radikal sei, verhaßt, in der Masse der Nation dagegen beliebt. Diese sogenannte Naturbeobachtung scheint einer ganz besondern Art von Erfindung anzugehören. Der Abgeordnete wurde in seiner Rede mit einem Male rabiatisch konstitutionell, indem er meinte, daß wenn eine erste Kammer nach seiner Erfindung eingesetzt würde, er unbedenklich das Steuerverweigerungsrecht der zweiten Kammer zuweisen würde, ferner daß das konstitutionelle Königthum ohne die von ihm belauschte Genesis der ersten Kammer nicht segensreich wirken könnte. Der Abg. Beseler:

Es wäre wünschenswerth gewesen, die Debatte über das Gemeindegesetz der Berathung über die erste Kammer vorangehen zu lassen, doch sei es auch nützlich, die Verfassung als ein Ganzes zu behandeln. Ueber das Zweikammersystem im Allgemeinen sei keine Verschiedenheit der Ansichten in der Versammlung, wohl aber über die Art der Zusammensetzung der ersten Kammer. Die Meisten hierfür gehen von zwei Ansichten aus. Der Eine will eine erbliche Pairie, die Andere eine Art Staatenhaus. Daß die erste Institution sich in England volkschümlich erhalten hat, ist keine Frage. Sind aber bei uns diejenigen Vorbedingungen vorhanden, welche dort die erbliche Pairie, ich möchte sagen, zur Nothwendigkeit habe? dort ist die geschichtliche Tradition bei dem Volke, daß die Pairie die Freiheit aufrecht erhält; außerdem ist die Pairie dort eine wirkliche reale Macht. Früher glaubte auch ich, in Deutschland seien diese Vorbedingungen. Aber ich habe mich überzeugt, daß in der deutschen Geschichte unser hoher Adel nicht die Stellung eingenommen hat, der Freiheit der Volkswidmung gegenüber, daß an ihn das Volk solche Traditionen knüpfen könnte. Im Gegentheil ist der Adel dem Gemeinwohl oft feindlich entgegen getreten; und was den kleinen Landadel betrifft, so hat sich dieser nur häufig den Höfen und Hofinteressen dienstbar gezeigt. Was das zweite Erforderniß betrifft, so habe ich nur anzuführen, daß die socialen Bewegungen im vorigen Jahre vorzugsweise da gewüthet haben, wo unmittelbar reichthändisches Gebiet war. Sehen Sie nach Frankreich! Was hat die erbliche Pairie dort geholfen? Beim ersten Volkssturm sank sie unrühmlich dahin, sie mordete sich selber. Selbst das Patriziat in der Schweiz hat sich nicht erhalten können, und der Vortredner selber hat gewiß seine Gründe gehabt, als er seine Thätigkeit darauf verwandte, das Patriziat aufzuheben. (Bravo.) Ich glaube also, wenn die Corporationen in Gemeinden und Bezirken, nicht jene mittelalterliche, sondern die modernen Corporationen, die erste Kammer bilden, dann stellen wir einen gedeihlichen Staatsorganismus her, dann schaffen wir ein dauernd conservatives Element. Wenn man die Universitäten als solche Corporationen annimmt, so ist dies irrig, es sind jetzt nur noch Staatslehranstalten. Wenn wir nun die verschiedenen Interessen unserer Provinzen bedenken, so werden wir für das Beste halten, ein Provinzenhaus, nach Analogie eines Staatenhauses zu bilden. Können wir aber im preussischen Staate nach den gegenwärtigen Verhältnissen es wagen, eine größere Selbstständigkeit der Provinzen zu begünstigen? Man könnte glauben, durch solch' Provinzenhaus würde der Particularismus genährt und Preußens Energie und Einheit gefährdet werden. Doch meine ich, liesse sich eine Form finden, die diese Gefahren nicht nach sich zieht; die Gemeindeordnung liegt uns noch vor. Herr Keller hat vor Einfällen gewarnt. Ich dachte doch, daß gute Einfälle auch in der Politik zu Etwas gut sind. (Heiterkeit.) Ich finde nur verschiedene Formen in den verschiedenen Staaten, in Norwegen das Uderthing, in Frankreich die frühere Pairiekammer, in Belgien den Senat, wo der Reichthum vorzugsweise vertreten ist; sämmtlich sind sie machtlos. Die Verfassung vom 5. December hat eine Form gewählt, welche eine mit der zweiten Kammer gleichartige Kammer schafft; dies halte ich aber für das gefährlichste. Wenn man daher das Provinzenhaus als zu nachtheilig erachtet, könnte man ehesten den Commissionsvorschlag annehmen. Nur möchte ich dabei die Bestimmung ausgeschlossen wissen, wonach 80 Männer durch die größten Grundbesitzer gewählt werden sollen. Denken Sie nur an die große politische Thätigkeit, die so schon dem Volke zugemuthet wird. Außerdem findet man jetzt schon, daß der große Grundbesitz gar nicht so unpopulär ist, er wird in beiden Kammern ohnehin stark vertreten sein. Daher wird, wenn der Grundbesitz noch besonders vertreten ist, auch von andern Seiten, dem Handwerkerstand u. dergl. Anspruch erhoben werden, ebenfalls besonders vertreten zu sein. Ferner wünsche ich die Entziehung der Diäten ausgeschlossen. Was das Steuerbewilligungsrecht in Bezug auf die erste Kammer betrifft, so glaube ich nicht, daß dasselbe Einfluß auf die Form der ersten Kammer haben darf. Das Steuerbewilligungsrecht ist zwar jetzt mehr bedroht, als je; aber ich glaube, es wird stets der Gegenstand der Bestrebungen der Kammern sein, und wenn es jetzt nicht erworben wird, so wird es, glaube ich, bald geschehen. (Weifall links, Zischen rechts.) Ich acceptire aber das, was der Abg. Keller von der Streichung des Art. 108 gesagt hat. Ist das Steuerbewilligungsrecht für seine Pairie nicht eine so jurditzbare Ge-

fahr, dann wird es auch bei der Zusammensetzung der ersten Kammer, wie wir sie vorschlagen, nicht von so gefährlichen Folgen sein. (Lebhaftes Bravo zur Linken.)

Nach Beseler sprachen Reichensperger, Urlichs, von Fock, Graf Renard, Müller, Breithaupt, Tobe u. m. im Sinne ihrer Amendements. Renard vertheidigte Kellers Vorschlag und begann von den Römern, um zu erweisen, wie unverständlich ihm die Eintheilung in drei neben einander stehende Gewalten sei, als ob dazu noch ein Beweis überhaupt nöthig sei. Herr von Fock behauptet, der Grundbesitz und der Adel wären in Preußen sehr populär, weil so viele Adelige in die Kammern gewählt wären. Die nächste Wahl dürfte aber doch wohl über diese Popularität ein anderes Resultat ergeben. Renard wünschte gegen die Kammer von Volkes Gnaden eine erste Kammer von Gottes Gnaden. Müller brach eine Lanze für den Adel, die Standesherrn und die Prinzen, und Breithaupt führte sogar die Wiener Garantien der standesherrlichen Rechte an, um die Verpflichtung nachzuweisen, daß die ehemals Unmittelbaren in die erste Kammer gehörten. Tobe hat die Entdeckung gemacht, daß das Vermögen heut zu Tage ein gewaltiger Hebel im Leben sei, und deswegen solle der Grundbesitz in der ersten Kammer Platz nehmen. Aber der gute Mann hat doch wohl vergessen, daß jeder Hebel Vermögen und jedes Vermögen zu jeder Zeit ein gewaltiger Hebel gewesen ist, ohne daß man auf den Gedanken gerieth, es in die erste Kammer zu setzen. Nach diesen Tischreden vertagte der Präsident die Debatte.

Die erste Kammer nahm nach unerheblicher Besprechung das Einführungs-gesetz zur allgemeinen Wechselordnung und eine veränderte Fassung des §. 40 der Verfassung und Art. 1—10 nach der Redaktion der zweiten Kammer an. Schließlich trat die erste Kammer der zweiten in der Fassung der Art. 85—97 bei, nur Einiges ändernd oder modificirend.

**Berlin, d. 23. Dec.** Dem Organisten und Hauptlehrer A. Ketschau zu Erfurt ist das Prädikat Musik-Direktor beigelegt worden.

Se. Durchlaucht der Fürst Georg zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg ist nach St. Petersburg, der Wirkliche Geheime Ober-Justizrath und Unter-Staats-Sekretair im Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten, Bode, nach Schlesien, der Ober-Präsident der Provinz Posen, von Beurnmann, nach Halle, der General-Major und Commandeur der 1ten Landwehr-Brigade, von Korff, nach Bromberg, und Se. Excellenz der Herzogl. anhalt-dessauische Staats-Minister von Plöck, nach Dessau von hier abgereist.

Das Militair-Wochenblatt enthält die Allerhöchste Verordnung, betreffend die Beförderung zu Unteroffizieren vor zurückgelegter dreijähriger Dienstzeit.

Ich will auf Ihren Antrag bis auf Weiteres — unter zeitweiser Aufhebung der bestehenden Beschränkungen — den Truppen allgemein gestatten, vorzüglich qualifizierte und zuverlässige Individuen auch vor zurückgelegter dreijähriger Dienstzeit ausnahmsweise zu wirklichen Unteroffizieren innerhalb des Etats zu befördern, wenn dieselben auch nicht die vorgeschriebene Kapiulation zum Weiterdiensten abgeschlossen haben, wonach Ich Ihnen die weitere Veranlassung anheimgebe. Sanssouci, den 2. October 1849. (gez.) Friedrich Wilhelm. (gegenges.) von Strotha. An den Kriegs-Minister.

Man spricht hier viel von einem Separat-Bündniß, welches zwischen Baiern, Württemberg und Hannover abgeschlossen worden sein soll, und das bezweckt, durch eine enge Verbindung dieser mitlern deutschen Staaten ein Gegengewicht gegen Oesterreich und Preußen zu schaffen. Sachsen soll bis jetzt mehrfachen Auforderungen, dem in Rede stehenden Bündnisse beizutreten, nicht nachgegeben sein.

Man spricht von einer Note, welche in neuester Zeit Oesterreich, Rußland und Preußen an die Schweizer Regierung erlassen haben, und in welcher die letztere ernstlich aufgefordert

wird, fernerhin nicht mehr den Heerd der europäischen Revolutionen in der Schweiz zu bilden. Man glaubt, daß Frankreich in demselben Sinne eine Note an die Schweiz erlassen werde.

Nach der jüngsten Abstimmung über §. 108. in der ersten Kammer sollen viele Abgeordnete der zweiten sich dahin geeinigt haben: in Geldbewilligungen, namentlich für die Ostbahn, sehr vorsichtig zu verfahren.

Die Conferenz von Vertretern lutherischer Gemeinden, die im Anschluß an den Kirchentag zu Wittenberg im September d. J. statt hatte, erläßt jetzt einen Zuruf an alle evangelisch-lutherischen Gemeinden Preußens, in welchem ihre Bekenntnisgenossen von dem Ausscheiden aus der Landeskirche abgemahnt werden. An der Spitze der Unterschriften findet sich der Name des Consistorial-Präsidenten v. D. Göschel.

Nach der National-Stg. ist Jacoby am 19. in Königsberg eingetroffen.

**Potsdam, d. 21. October.** Heute Mittag um 12 Uhr hat eine Deputation des hiesigen Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung Alexander v. Humboldt, mit Beziehung auf seinen 80jährigen Geburtstag, in einer Adresse den Ehren-Bürgerbrief überbracht.

**Stuttgart, d. 19. Octbr.** Die Zeichen, daß auch die württembergische Regierung sich nicht lange mehr dem Beitritt zum Dreikönigsbündniß werde entziehen können, mehrten sich in höchst erfreulicher Weise. Auf einer Zusammenkunft der Handelskammer in Heilbronn ist der Antrag gestellt worden, daß sich diese Kammern darüber aussprechen müssen, ob in materieller Beziehung für Württemberg der Anschluß an Oesterreich oder an Preußen vortheilhafter sei, und nach der Zusammensetzung der Handelskammern steht mit Sicherheit zu erwarten, daß dieselben sich für den Anschluß an Preußen entscheiden. Die betreffende Denkschrift, welche die Stuttgarter Handelskammer der Regierung zu überreichen beabsichtigt, wird in diesem Augenblick ausgearbeitet. Außerdem aber, und das ist fast noch wichtiger, wird am nächsten Montag, den 22. October, die Centralstelle für Handel und Gewerbe denselben Gegenstand in Berathung nehmen, und man weiß schon jetzt bestimmt, daß auch diese Stelle den Anschluß lebhaft befürworten wird. Alle diese Kundgebungen werden nicht ohne Einfluß auf die Haltung der Regierung bleiben können, und sie sind von um so größerer Bedeutung, als die Regierung seither gegen den Anschluß an Preußen dieselben materiellen Gründe geltend zu machen pflegte, aus welchen jetzt die zunächst Betheiligten für diesen Anschluß sprechen.

**Stuttgart, d. 20. Octbr.** Der Chef des Departements des Innern im Ministerium, Staatsrath Duvernoy, hat seine Entlassung eingereicht, und ist dieselbe von Sr. Majestät dem König angenommen, Herr Staatsrath Duvernoy aber angewiesen, bis zur Wiederbesetzung seines bisherigen Postens die Geschäfte interimistisch fortzuführen. — Herr Duvernoy neigt sich in der deutschen Frage zum Dreikönigsbündniß. Darin soll der Grund seines Rücktritts liegen, den man mit der gestern Abend erfolgten Rückkehr des Staatsraths Römer von Frankfurt in Verbindung bringt.

**Aus Württemberg, 19. Oct.** Die von der Versammlung der Abgeordneten der vaterländischen Vereine Württembergs am vorigen Montag beschlossene, die deutsche Frage betreffende Eingabe an das königl. Gesamt-Ministerium ist lang gerathen. Der „Schwäb. Merkur“ theilt heute erst den Schluß derselben mit. Die Absender sprechen darin aus, daß sie nicht glauben können, es solle die Ablehnung der königl. Regierung, sich dem Drei-Königs-Bündniß anzuschließen, die definitive, letzte Erklärung

sein. Württemberg könne weder den Beitritt Oesterreichs, noch den von Baiern abwarten; darin würde nur die Erklärung liegen, daß die königl. Regierung den Bundesstaat und ein deutsches Volkshaus, welches allein durch Unterhandlungen mit Preußen erzielt werden könne, nicht wolle. Dem Wahlgesetz des Drei-Königs-Bundes für das Volkshaus kann auch die Eingabe ihren Beifall nicht schenken; die Bestimmungen über ein anderes könnte aber noch Gegenstand von Unterhandlungen sein u. Der Schluß der Eingabe lautet dann:

Die Verbindung der deutschen Kräfte, so viele sich ihrer möglicher Weise vereinigen lassen unter einer starken Central-Gewalt, kann allein den Fortschritten der Revolution und den Angriffen äußerer Feinde einen unbezwinglichen Damm entgegensetzen. Die deutsche Einheit und der Zusammentritt einer neuen Reichs-Versammlung, um für ihre Herstellung zu wirken, sind also, von allen Seiten betrachtet, nothwendige, durchaus unabweißliche Gebote, wenn nicht Deutschland dem Verderben entgegengehen soll. Dies können nur seine äußeren, geheimen oder offenen Feinde und die inneren Feinde des monarchischen Princips, in bösem Glauben, nur die in einem verdorbenen Gewebe veralteter Staats-Praxis befangene Männer, etwa in gutem Glauben, bestreiten. Der einzige Weg zur Erreichung des Zieles ist aber, wie wir's nachgewiesen haben, der Weg mit Preußen und den ihm enger verbündeten Staaten. Niemand hat bis jetzt einen anderen Weg zu bezeichnen gewußt. Darum müssen wir die dringende Bitte aussprechen, daß dieser Weg betreten, und daß mit dem Drei-Königs-Bund Unterhandlungen, nicht lange aufschiebende, endlose, sondern wirksame, rasch zum Ziele führende Unterhandlungen angeknüpft oder aufgenommen werden. Damit soll uns Oesterreich nicht entfremdet werden. Vielmehr wünschen wir dringend, daß sich zwischen ihm und dem deutschen Bundesstaate eine möglichst enge, unauflösbare Verbindung bilde. Es handelt sich jetzt nicht mehr davon, was gefällt, sondern was durchaus nothwendig ist. Der nahende Winter wird einen dem großen Werke günstigen Stillstand gewähren, aber Niemand kann wissen, was das kommende Frühjahr bringt, wenn nicht vorher gehandelt und abgeschlossen wird. Wochen und Tage sind wichtig und der unbenuzte Augenblick kehrt vielleicht nie wieder. Chrexbietigt u.

**Bremen, d. 19. Oct.** Das schöne, 600 Last große Schiff der Herren H. H. Meier und Comp., welches den Namen Heinrich von Gagern führen wird, ist gestern unter den Augen seines berühmten Paten und einer außerordentlichen Zuschauermenge in Begesack vom Stapel gelaufen.

**Aus Suedewitt, d. 18. Oct.** Der Obergerichtsrath Esmarck ist zu Gravenstein angelangt, um dort die gerichtliche Untersuchung in Betreff der Zerstörung der Schanzen auf der Düppeler Höhe vorzunehmen.

**Wien, d. 19. Octbr.** Ich höre aus einer sehr vertrauenswerthen Quelle, daß Feldzeugmeister Haynau seiner Ober-Kommandantenstelle in Ungarn enthoben werden soll. Es wird sogar schon sein Nachfolger in der Person des jetzigen Kommandirenden in Mähren, Generals der Kavallerie Grafen Schlick, bezeichnet; eine Wahl, die, wenn sie sich bestätigen sollte, in jeder Beziehung vortrefflich zu nennen wäre. Denn Schlick steht in eben so hoher Achtung beim Militär als beim Civil. Daß die letzten Hinrichtungen in Ungarn als die Ursache der erwähnten Veränderungen angesehen werden müssen, liegt am Tage. Es scheint aber, daß nicht vom Ministerium, sondern von Haynau selbst die erste Veranlassung zu der Enthebung von seinem Posten ausgegangen ist. Er soll nämlich sehr ungehalten darüber gewesen sein, daß ohne seine Zustimmung und ohne sein Wissen ein Courier mit dem Befehle, die Vollziehung der Todesurtheile einzustellen, nach Ungarn abgegangen ist, und darin eine Vereinträchtigung seiner Rechte als unbeschränkter kaiserlicher Bevollmächtigter in Ungarn gesehen haben. Darauf habe er sein Entlassungsgesuch eingereicht, worauf, wie bereits oben erwähnt, das Ministerium im Sinne hat, mit seiner Pensionirung zu antworten. — Auch der Adjutant des Kaisers, Graf Grünne, soll von der Person des Monarchen entfernt werden. Bekanntlich hatte der Kaiser denselben, gleich nachdem die Festung Urad gefallen war, hinabgesendet, um die voreilige

Ausübung der Militärjustiz zu verhindern. Die letzten Hinrichtungen in Urad scheinen aber herauszustellen, daß Graf Grünne seinem Auftrage ungenügend entsprochen hat. Hier hatte Haynau während seines Aufenthaltes kein Wort über die bevorstehenden Hinrichtungen wider in Pesth noch in Urad verlauten lassen. Der Kaiser und das Ministerium, ja selbst Feldmarschall Radeky erfuhren sie erst, nachdem sie vollzogen waren. Von dem letzteren erzählt man, daß es zu einer sehr lebhaften Scene zwischen ihm und Haynau gekommen sei. — Als Nachfolger des Grafen Grünne in der Umgebung des Kaisers wird der tapfere GM. v. Benedek bezeichnet.

Die Neugestaltung der österreichischen Armee ist nun definitiv entschieden, und zwar wird dieselbe, wie die preussische, in bestimmte Armee-Corps und Armee-Abtheilungen formirt werden. Es werden 14 Armee-Corps und 5 Armeen bestehen, nämlich eine italienische unter Marschall Radeky mit 4 Armee-Corps, eine österr.ichische und böhmische unter Graf Bratislaw mit 3 Corps, eine ungarische mit 3 Corps unter Graf Haynau, eine galizische mit 2 Corps unter Hammerstein, eine der Gränze mit 2 Corps unter Jellachich. Die Corps-Kommandanten sind noch nicht alle ernannt, jedoch werden mehrere der jetzigen Kommandirenden in den Provinzen zu Gouverneuren ernannt und an deren Stelle andere Generale ein Corps-Kommando erhalten. Den Garden steht ebenfalls eine neue Organisation bevor, und sollen künftig nur eine Nobelgarde, aus allen Nationalitäten und von gut gedienten, halbinvaliden Offizieren zusammengesetzt, so wie die Trabanten (Feldwebel) und die Hofburgwache (Korporals) bleiben.

Aus einer Aeußerung des Handelsministers Bruck bei dem den Eisenbahndelegirten in Larenburg gegebenen Banquet will man entnehmen, daß eine Annäherung an den deutschen Zollverein in näherer Aussicht, als erwartet, bevorstehe. Diese Annäherung soll durch Herabsetzung unsers eigenen Tarifs und Erhöhung des vereinsländischen bewirkt werden.

### Frankreich.

Paris, d. 19. Octbr. Es soll richtig sein, daß Herr v. Kisselew vorgestern gegen die angenommene Absicht des französischen Cabinets protestirt hat, unsere Flotte nach den Dardanellen zu senden. Diese Protestation wäre überflüssig, denn die französische und englische Regierung denken nicht daran, ihre Flotten in die Meerenge einlaufen zu lassen, weil dies nur in Folge einer Kriegserklärung geschehen könnte, indem nach dem Vertrage von Hunkiar-Skelesi die Dardanellen jedem fremden Kriegsschiffe, mit Ausnahme der russischen, verschlossen bleiben müssen. Die beiden Flotten werden daher vor Smyrna kreuzen, um in der Nähe der Meerenge zu sein, den Ereignissen zu folgen und sich nicht überraschen zu lassen. Die französische Regierung hat die amtliche Nachricht erhalten, daß die russischen Truppen sich fortwährend bei Kalisch und am Dniester zusammenziehen. Solche Nachrichten sind nicht geeignet, England und Frankreich zu veranlassen, ihre Flotten zurückzurufen. — Der Ministerrath war gestern Abend nach der Sitzung der gesetzgebenden Versammlung im Elysee versammelt; seine Berathung soll stürmisch gewesen sein. — Der russische Geschäftsträger hat heute Vormittag, in Gegenwart des Ministers des Auswärtigen Hrn. von Tocqueville, eine lange Unterredung mit dem Präsidenten der Republik gehabt.

Der mit der Liquidation des Vermögens von Louis Philipp beauftragte ehemalige Deputirte Davin erklärt heute in mehreren Zeitungen, es sei nicht wahr, daß der ehemalige König, wie neulich ein Redner vom Berge behauptete, 12 Mill. Francs in England angelegt gehabt habe. Nur einmal habe er bei dem Hause Couits 500,000 Frs. stehen gehabt, wovon

er 300,000 bei einer früheren Reise nach England wegen unvorgesehener Ausgaben habe entnehmen müssen, so daß 200,000 Francs Alles seien, was er bei seiner Flucht nach England vorgefunden habe, um die dringendsten Bedürfnisse seiner Familie zu bestreiten.

Paris, d. 20. Oct. In der heutigen Sitzung der National-Versammlung ist nach einer sehr lebhaften Diskussion die römische Frage zum Abschluß gekommen. Verschiedene Anträge, z. B. auf einen motivirten Schluß der Debatte, wobei der Brief des Präsidenten als Basis der Politik in der römischen Frage angegeben wird; ferner auf motivirte Tagesordnung durch Hrn. Victor Hugo, werden sämmtlich abgelehnt und zur Abstimmung über die Kredit-Forderungen geschritten. Der Kredit für das Ministerium des Auswärtigen wird mit 469 Stimmen gegen 180, der für das Kriegsministerium mit 470 gegen 165, der für die Marine mit 467 gegen 168 bewilligt. Das Kabinet im Verein mit Hrn. Thiers hat also den glänzendsten Sieg erfochten.

### Zum 18. October.

(Eingefandt.)

Wenn mild des Frühlings warme Hand  
Des Winters starre Fessel bricht,  
Und rings das thauerquicke Land  
Erglänzt im goldnen Sonnenlicht:  
Dann hebt sich höher jede Brust,  
Es prangt verjüngt die Natur,  
Und laut ertönt Freud' und Lust  
Durch Berg und Thal, durch Wald und Flur.

Einst weht' in Deutschlands Gauen auch,  
Nach langer, schwerer Winterzeit,  
Ein segensreicher Frühlingshauch,  
Das Land beglückend weit und breit.  
In wilder, heißer Kampfesglut  
Zerschmolz der Franken stolze Macht,  
Und Freiheit ward, das Himmelsgut,  
Zum heim'schen Herd zurückgebracht.

Und, war die Saat auch blutig roth  
Und schwarz der Grund, auf den sie fiel,  
Das Edle dringt durch Grab und Tod  
Doch endlich auch zum goldnen Ziel.  
Aus nächt'gem Dunkel steigt hervor  
Im Morgenroth der junge Tag,  
Jäh zuckt der Blitz aus Wolkenflor,  
Doch folgt ihm reicher Segen nach.

Wohl wehte mancher rauhe Sturm  
Den zarten Baum der Freiheit an,  
Wohl nagte manch versteckter Wurm  
An ihm mit emsig scharfem Zahn:  
Allein in Sturm und Wetterschlag  
Erstarkt des Eichbaums junges Mark.  
So ward durch Leid und Ungemach  
Der Geist der Freiheit groß und stark.

Und als er jüngst sein Haupt erhob  
In alter Klarheit neu verjüngt,  
Als schen des Bösen Nacht zerfob  
Wie Nebel vor der Sonne sinkt,  
Da rührt' er jedes edle Herz  
Mit heiliger Begeisterung,  
Und lenkte mächtig himmelwärts,  
Dem Adler gleich, den kühnen Schwung.

Nun schwebt er über unserm Land  
Und wacht für uns, ein starrer Hort;  
Dit schirmt uns seine starke Hand,  
Dit warnet uns sein treues Wort;  
Und heut, an seinem Jahresfest  
Erschallt es laut ins Land hinein:  
„Seid einig, Deutsche, treu und fest,  
„Dann sollt ihr frei und mächtig sein!“

C. R.

**Fonds- und Geld-Cours.**

Berlin, den 23. October

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
Pr. Freiw. Anl.	5	106 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>	105 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>	Pomm. Pfandbr.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	95 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—
St. Schuldsch.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	89	88 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	R. = u. Am. do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	95 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Seeh. Pr. = Sch.	—	101 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	Schleffische do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	95 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	94 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
Rur = u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. gar	—	—	—
Schuldversch.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	87 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—	rant. do.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—
Brl. Stadt-Obl.	5	103 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	Pr. Bk.-A.-Sch.	—	96 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—
do. o.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	89 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	88	Friedrichsd'or	—	13 <sup>7</sup> / <sub>16</sub>	13 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>
Wsp. Pfandbr.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	90	—	And. Goldm. à	—	12 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>	12 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>
Großh. Pos. do.	4	—	—	5 pf	—	—	—
do. o.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	90	—	Disconto	—	—	—
Dfpr. Pfandbr.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	—				

**Eisenbahn-Actien.**

Stamm-Actien.	Sf.		Sf.
Brl. Anh. Lit.		Berl.-Hambg.	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 93 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> B.
A. B.	4	do. II. Serie	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 92 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> S. <sup>3</sup> / <sub>4</sub> B.
do. Hamb.	4	do. Potsd.-M.	4 92 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> B.
do. St.-Star.	4	do. do.	5 100 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> B. u. S.
do. Potsd.-M.	4	do. do. Litt. D.	5 97 B.
Magd.-Pfbst.	4	do. Stettiner	5 104 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> S. 105 B.
do. Leipziger	4	Magd. = Leipz.	4 —
Halle = Thür.	4	Halle = Thür.	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 97 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> B. 97 S.
Cöln = Mind.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Cöln = Mind.	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 99 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> B. u. S.
do. Aachen	4	do. do.	5 102 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> B. u. B.
Bonn = Cöln	5	Rh. v. St. gar.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —
Düsseldorf = Elf.	4	d. I. Priorität	4 —
Steele. Bohw.	4	do. St. = Pr.	4 80 B.
Nschl. = Märk.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Düsseldorf = Elf.	4 —
do. Zweigbhn.	4	Nschl. = Märk.	4 93 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> B. <sup>1</sup> / <sub>2</sub> S.
Dbschl. L. A.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	do. do.	5 102 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> B.
do. Lit. B.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	do. III. Serie	5 100 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> B.
Cesels-Derb.	4	do. Zw. bhn.	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 50 S.
Bresl. Freib.	4	do. do.	5 59 S.
Kraf. = Dbschl.	4	Oberschl.	4 —
Berg. = Märk.	4	Kraf. = Dbschl.	4 —
Starg. = Pos.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Cesels-Derb.	5 —
Brieg = Meisse	4	Steele. Bohw.	5 —
Magd. = Wittb.	4	do. II. Serie	5 —
Quitt. = B.	—	Bresl. = Freib.	4 —
Aach. = Rastr.	4	Berg. = Märk.	5 160 B.
Ausl. Ob.	—	Ausländische Stamm-Actien.	—
Fr. = W. = Mdb.	4	Rudw. = Verb.	4 —
do. Priorit.	5	24 Fl.	4 —
Prioritäts-Actien.	—	Ries = Alt. Sp.	5 98 B.
Berl. = Anhalt	4	Amst. = R. Fl.	4 —
		Medlb. = Thlr.	4 36 S.

**Getreidepreise.**

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Geld.)

Halle, den 23. October.

Weizen	1 pf 27	2 pf 6	3 pf 2	4 pf 3	5 pf 9
Roggen	— 27	— 6	— 1	— 2	— 6
Gerste	— 27	— 6	— 1	—	—
Hafer	— 17	— 6	—	— 20	—

Magdeburg, den 23. October. (Nach Wispeln.)

Weizen	46	51	Gerste	—	25
Roggen	—	28 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Hafer	16	17 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>

Berlin, den 23. October.

Weizen nach Qualität 53—58 pf.  
 Roggen loco und schwimmend 26—28 pf.  
 = pr. October  
 = October/November } 26 u. 26<sup>1</sup>/<sub>4</sub> pf B., 26<sup>1</sup>/<sub>8</sub> Br., 26 S.  
 = November/December }  
 = pr. Frühjahr 28 pf B., Br. u. S.  
 Gerste, große loco 24—26 pf.  
 = kleine 18—22 pf.  
 Hafer loco nach Qualität 15—17 pf.  
 = pr. October 48pf. 15 pf Br., 14<sup>1</sup>/<sub>2</sub> S.  
 = 50pf. 16 pf Br.  
 = pr. Frühjahr 48pf. 16 pf.  
 = 50pf. 17 pf.  
 Kübbel loco 15 pf B. u. Br.  
 = pr. October 15 u. 14<sup>11</sup>/<sub>12</sub> pf verk., 15 Br., 14<sup>11</sup>/<sub>12</sub> S.  
 = October/November 14<sup>2</sup>/<sub>3</sub> pf Br., 14<sup>2</sup>/<sub>3</sub> u. 7<sup>1</sup>/<sub>12</sub> verk.  
 = November/December 14<sup>2</sup>/<sub>3</sub> pf Br., 14<sup>1</sup>/<sub>2</sub> S.  
 = December/Januar 14<sup>1</sup>/<sub>2</sub> pf B. u. Br., 14<sup>5</sup>/<sub>12</sub> S.  
 = Januar/Februar 14<sup>5</sup>/<sub>12</sub> pf Br., 14<sup>1</sup>/<sub>2</sub> à <sup>1</sup>/<sub>8</sub> S.  
 = Februar/März 14<sup>5</sup>/<sub>12</sub> pf Br., 14<sup>1</sup>/<sub>2</sub> S.  
 = März/April 14<sup>1</sup>/<sub>2</sub> pf Br., 14<sup>1</sup>/<sub>12</sub> S.  
 = April/Mai 14 pf B. u. Br.  
 Leinöl loco 12<sup>5</sup>/<sub>8</sub> pf Br.  
 = Lieferung pr. October 12<sup>5</sup>/<sub>8</sub> pf.  
 = November/December 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> pf.  
 = pr. Frühjahr 11<sup>5</sup>/<sub>8</sub> à 11<sup>2</sup>/<sub>3</sub> pf.  
 Rohöl 15<sup>1</sup>/<sub>2</sub> à 15 pf.  
 Hanföl 13<sup>1</sup>/<sub>2</sub> pf.  
 Palmöl 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> pf.  
 Süßes-Ehtran 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> à 12<sup>1</sup>/<sub>4</sub> pf.  
 Spiritus loco ohne Faß 14<sup>1</sup>/<sub>2</sub> pf verk. u. Br.  
 = mit Faß pr. October 14<sup>1</sup>/<sub>2</sub> pf verk.  
 = October/November } 14<sup>1</sup>/<sub>2</sub> pf Br., 14<sup>1</sup>/<sub>8</sub> S.  
 = November/December }  
 = pr. Frühjahr 15<sup>3</sup>/<sub>4</sub> pf B. u. Br.

**Wasserstand der Saale bei Halle**

am 23. October Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 8 Zoll.  
 am 21. October Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 8 Zoll.

**Wasserstand der Elbe bei Magdeburg**

am 23. October 22 Zoll unter v.

**Fremdenliste.**

Angekommene Fremde vom 23. bis 24. October.

**Im Kronprinzen:** Hr. Stud. pharm. v. Puttfarkens a. Hamburg.  
 Hr. Corps-Auditeur Heymann a. Berlin. Hr. Fabrik. Belle a. Köln.  
 Die Herrn. Kauf. Richter a. Wittenberg, John a. Montjoie, Schröder a. Magdeburg, Radner a. Stettin.  
**Stadt Fürst:** Hr. Partik. Giraud a. Savre. Hr. Gutsbes. v. Schreyer a. Schlesien. Die Herrn. Kauf. Zimmermann a. Aachen, Gebr. Fues a. Hanau, Bed a. Dresden, Schulz a. Elberfeld, Wildgrube a. Magdeburg.  
**Goldner Ring:** Hr. Pred. Thinius a. Collenben. Hr. Cand. Jensch a. Liebertwolkwitz. Hr. Stud. Meining a. Erfurt. Die Herrn. Gutsbes. Wiegand a. Unterfeld, Reiner a. Döbeln. Die Herrn. Amtl. Säuberlich a. Dstrau, Schulz a. Wernigerode. Hr. Kaufm. Haras a. Leipzig. Hr. Brauer Ditto a. Sondershausen.  
**Englischer Hof:** Hr. Geh. Reg.-Rath Eilers a. Berlin. Die Herrn. Kauf. Kaiser a. Magdeburg, Silber a. Hamburg, Fertsch a. Bremen. Hr. Amtm. Kaufst a. Hannover.  
**Goldner Löwe:** Fräul. Heising a. Wittenberg. Die Herrn. Kauf. Mövus a. Magdeburg, Stahl a. Sera, Rindner a. Wurzen. Hr. Organist Runje a. Berlin.  
**Stadt Hamburg:** Hr. Stud. Rouzon a. Beyer. Die Herrn. Kauf. Ditto a. Nordhausen, Sengel a. Eisleben, Keiling u. die Herrn. Lieut. Keiling u. Dietrich a. Bitterfeld. Hr. Hauptmann u. Telegraphen-Insp. Friedrich a. Erfurt.  
**Goldne Kugel:** Die Herrn. Kauf. Cassé a. Jelnitz, Frankenthal u. Leisenheim a. Neu-Ruppin. Hr. Stud. Meves a. Grossen. Die Herrn. Fabrik. Leuchter a. Frankfurt, Fleckhammer a. Durkheim.  
**Zur Eisenbahn:** Hr. Lieut. v. Keil, Hr. Geh. Rath Wöhlert, Hr. Assessor Grunert u. Hr. Kaufm. Hoffmann a. Berlin. Hr. Kaufm. Wente a. Lübeck. Hr. Dr. Siebert a. Slogau.

## Bekanntmachungen.

### Verkauf eines Forstgrundstücks.

Die den Geschwistern Schulze zugehörige in Annaröder Flur auf der Siebigeröder Grenze gelegene Forstparzelle soll in dem hierzu

auf den 15. November d. J. Vormittags 10 Uhr

in der Expedition des unterzeichneten Notars anberaumten Termine im Wege des Meistgebots unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft und zunächst die Gebote für das Grundstück einschließlich des Holzbestandes, und alsdann die Gebote für das auf 1341 *Rp* 6 *kg* 9 *q* abgeschätzte Holz ohne Grund und Boden angenommen werden.

Eisleben, den 23. October 1849.

Der Rechtsanwalt und Notar  
Bindewald.

### Gesuch.

Ein junges Mädchen von angenehmem Aeußern und solidem Charakter, im Handelsfache routinirt, findet unter annehmblichen Bedingungen sofort Engagement in einem Material- und Tabacksgeschäft eines preuß. Städtchens. Frankirte Offerten werden unter Chiffer L. W. Nr. 6 in der Expedition des Couriers entgegengenommen.

### Verkauf.

Meine in Laucha mir eigenthümlich zugehörige Ziegelei nebst einem Stück Feld und Hopfberg, nahe an der Unstrut gelegen, soll auf den

27. November d. J. Vormittags 10 Uhr im Schützenhause zu Laucha meistbietend verkauft werden, und ist das Geschäft zeitlicher Schwunghaft betrieben worden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Neubra, den 22. October 1849.

Friedrich Lüttich.

### Apothekergehülfsen-Stelle.

Zu Neujahr 1850 wird für eine Hofapothek ein tüchtiger Gehülfe gesucht durch das Comtoir von Clemens Warnecke in Braunschweig.

### Zur Kirmes in Sennewitz,

Sonntag und Montag, den 28. und 29. d. Mts., ladet ergebenst ein

Poffe, Gastwirth.

Künftigen Sonntag, den 28. d. M., kommen wir mit circa 90 Stück hochtragenden Fersen in Güsten an, und laden Reflektirende hiermit zum Ankauf ein.

Güsten, den 23. October 1849.

Die Gebrüder Victor aus Güsten.

**L. Kathe, Leipzigerstr. Nr. 322,** empfiehlt sich mit einer großen Auswahl Kutschwagen zu ganz soliden Preisen.

### Mantel-Befag

in Frangen, Vorten und Cordl, in sehr verschiedenen Mustern, empfiehlt

**Albert Hensel** in der alten Post.

Cravatten-Bänder, das Neueste, bei

**Albert Hensel.**

### Kieler Sprossen

erhielt wieder

**G. Goldschmidt.**

Große Lüneburger und Pommersche Neunaugen in 1 und 1/2 Schockfäßchen, mar. Kal, Bratheringe, geräuch. Lachs-heringe, Hamburger Casuar empfiehlt

**G. Goldschmidt.**

Zwei flotte Pferde, Rappen, 9 und 11 Jahr alt, desgl. zwei fette Schweine sind auf dem Rittergute Lochau zu verkaufen.

Sonntag und Montag, als den 28. und 29. d. M., lade ich zur Kirmes ergebenst ein, wobei das Musikchor des 32sten Füsilier-Bataillons seine Aufwartung machen wird.

Der Gastwirth Müller in Nietleben.

Drei starke kräftige Menschen, militairfrei, suchen zum 1. Januar 1850 als Kutscher, Haus- oder Stärkeknecht, so wie auch ein verheiratheter Hofmeister, eine Amme und mehrere ordentliche fleißige Mädchen ein gutes Unterkommen durch Frau Schaaf, Unierberg Nr. 1450.

In der Schwetschke'schen Sort.-Buchh. Pfeffer in Halle ist zu haben:  
D. F. Lembergt: Neue

### Polterabend-Scherze.

Eine Sammlung von dramatischen Polterabend-Scenen, Dialogen, Anreden und Gedichten, so wie einige Strohfranzreden. Dritte sehr vermehrte Auflage.  
8. Geh. Preis: 12 1/2 Sgr.

Es dürfte wohl keine Schrift vorhanden sein, welche eine so reichhaltige Auswahl für alle vorkommenden Fälle darbietet, als die vorstehende. Namentlich ist diese dritte Auflage bedeutend vermehrt worden.

3000, 1000, 500, 300 und 250 *Rp* sind sogleich auszuleihen durch den Sekretair Kleist, große Klausstraße Nr. 896.

**Kalender,**  
alle Sorten pro 1850,

empfehl

**J. G. Grosse.**

Ich wohne jetzt Mannische Straße Nr. 501, der goldenen Rose gegenüber.  
Ed. Zander, Uhrmacher.

### Deutscher Verein.

Sitzung desselben Freitag den 26. October Abends 8 Uhr auf dem Rathskellerfaal.

Eine Wohnung von mehreren Zimmern ist vom 1. April, und desgl. 2 Zimmer von jetzt an zu vermietthen gr. Steinstraße Nr. 130.  
Wwe. Scheibner.

Einfache und doppelt breite Napolitanines, französische Thibets, Casimirs, Myred-Lüstres, Gros des Berlins und echt italienischen Taffet und Moires empfiehlt  
E. Cohn,  
Leipzigerstraße Nr. 327, dem Engl. Hof vis à vis.

Ein ordentlicher Pferdeknecht findet sofort Dienst im Gasthof zur goldenen Angel.

Cigarren-Abfall, à 2 *kg*, 3 *kg*, auch 6 *kg*, empfiehlt  
H. A. Luve am Morikthor.

### Stadttheater in Halle.

Gastspiel des Herrn Rocco.  
Freitag den 26. October: **Freien nach Vorschrift**, oder: **Wenn Sie befehlen**, Original-Lustspiel in vier Akten von Töpfer.

Bei ihrem Abgange von hier nach Oberthau empfehlen sich ihren Freunden und Bekannten

P. Guericke und Frau.

Brachwitz, den 25. October 1849.



### Deutschland.

**Hamburg, d. 20. October.** Gestern Abend wurde dem erlirten Klapka im Stadttheater von dem ganzen, äußerst zahlreich versammelten Publikum, vor Anfang der Oper „Don Juan“ ein donnerndes Lebehoch ausgebracht, in welches, auf vielseitiges Begehren, sogar das Orchester mit einem Tusch einfallen mußte. Klapka, sichtbar ergriffen, benahm sich mit einer sehr ansprechenden Bescheidenheit; bei dem bekannten Hoch auf die Freiheit, im zweiten Akte der Oper, schien unser Publikum wie elektrisirt und dreimal mußte es gespielt und vom Chor gesungen werden. Als sich aber gegen 11 Uhr auch noch vor Klapkas Hotel eine Demonstration wiederholte, als er sich zweimal am Fenster zeigen und reden mußte, schienen ihm denn doch die Ehrenbezeugungen ein wenig zuviel und unter den obwaltenden Verhältnissen sehr mißlich zu werden für seine nachkommenden Waffengenossen; er sprach dies in seinen sonst sehr herzlichen Dankesworten auch offen aus, indem er nunmehr dringend um „stille Theilnahme“ bat, worauf sich sogleich Alles ruhig entfernte.

Mit jedem Tage mehrt sich die Zahl der Ungarn in unserer Stadt. Bis zum 4. Novbr. werden dieselben hier verweilen und dann in einem eigen dazu gemietheten Schiffe gemeinschaftlich die Reise nach Texas machen. Es wird hier eine Collee für dieselben veranstaltet, zu der, wie es heißt, Karl Heine 5000 Mk. Bco. beigeuert haben soll.

**Wien, d. 20. Oct.** Gestern wurde in dem schönen Sophienbad-Saale das Abschiedsfest den heute abreisenden Vertretern sämmtlicher 46 deutschen Eisenbahngesellschaften gegeben. Der Saal war besonders reich geschmückt und erleuchtet, und es gewährte einen imposanten Anblick, die langen, mit 400 Personen besetzten Tafeln zu überblicken, wo im bunten Gemisch Männer aus allen deutschen Gauen in inniger Eintracht zusammensaßen. Das Orchester des verstorbenen Strauß unter Direktion seines Sohnes exekutirte mit gewohnter Präzision die Tafelmusik. Verschiedene Toaste in Beziehung auf das Eisenbahnwesen und die freundliche Aufnahme in Wien wurden ausgebracht, und sorgfältig wurde jede Anspielung auf Politik vermieden. Da erklangen rauschend die Töne der österreichischen Volkshymne und mit dem vollen Glase in der Hand ward von allen Anwesenden die Hymne mitgesungen. Und als nach deren Beendigung und den Beifalls-Bezeugungen für diese Aufmerksamkeit das Orchester den preussischen Volksgefang intonirte, da brach ein nicht enden wollender Jubel aus, die ganze Versammlung erhob sich und sang, ohne Unterschied der Nationalität, auch diese Hymne mit, die wiederholt werden mußte. Jetzt war es ein wahres Verbrüderungsfest, das die Anwesenden feierten, und als der Abgeordnete der Görlicher Zweigbahn, Lehmann, in sinnigen, herzlichen Worten ein Lebehoch auf die in neu vereinter Freundschaft Hand in Hand gehenden erhabenen Herrscher Franz Joseph und Friedrich Wilhelm IV. in Antrag brachte und auf den Segen für die Zukunft hinwies, den dieser Bund in Aussicht stelle, da fielen in den nicht enden wollenden Hochs die letzten Fesseln der Zurückhaltung, und ein Sinn und ein Gedanke, daß hier nur Deutsche und treue Freunde zusammensaßen, belebte Alle und gab unter fröhlichem, durch manchen spaßhaften Toast noch vermehrtem Gelächter ein treues Bild des echten deutschen Charakters der Geselligkeit und gutmüthigen Eintracht, wenn nur irgend ein Impuls zur Erweckung desselben gegeben ist.

Der allbekannte K. K. Historiograph, Hofrath Hurter (eines der ersten Werkzeuge der früheren Metternichschen Politik,

bekannt durch seinen Uebertritt von der protestantischen Kirche zum Katholicismus), wurde auf Befehl des Kaisers angewiesen, Oesterreich augenblicklich zu verlassen, und nur im Wege der Gnade gelang es ihm, sich noch einen Aufenthalt von 6 Monaten zu erwirken. Die Gründe dieses auffallenden Verfahrens werden sehr geheim gehalten, und nur in wohlunterrichteten Kreisen will man wissen, daß politische Verbindungen ganz eigener Natur die Veranlassung dazu gegeben haben sollen; es ist dies um so eclatanter, als man weiß, daß auf eifrigstes Bewerben des Herrn Hofrathes noch vor wenigen Tagen zwei Schweizer, welche sich hier aufhielten, arretirt wurden.

Die Nachricht, welche heute beinahe alle Zeitungen enthalten, daß, nach langer Berathung, die Kossuthnoten nicht anerkannt werden sollen, kann man als eine halbamtliche betrachten und ihr deshalb unbedingten Glauben beimessen. Wie ein Donnerschlag wird sie auf alle Betheiligten einwirken. Man war so wenig auf ein solches Resultat gefaßt, daß die Noten von Speculanten begierig um 25 pCt. bis 30 pCt. eingekauft wurden, da man der Ueberzeugung sich hingab, es würden durchschnittlich 40 pCt. dafür gegeben werden.

### Frankreich.

**Paris, d. 20. Octbr.** Zwischen der gestrigen und der heutigen Sitzung der Nationalversammlung soll wieder eine Spannung zwischen dem Ministerium und dem Präsidenten geherrscht haben. Letzterer war unzufrieden mit der bescheidenen Rolle, die sein Brief und seine Ansichten über die römische Frage in der Debatte gespielt haben. Um eine Ausgleichung herbeizuführen, erwähnte Hr. Dillon-Barrot heute auf der Tribune den Brief mit besonderer Wärme. Es war sogar schon wieder von einer Cabinetsveränderung die Rede, an die natürlich jetzt, wo sich keine so compacte Majorität in der Nationalversammlung für das Falllassen des römischen Liberalismus ausgesprochen hat, nicht mehr zu denken ist.

**Strasburg, d. 18. October.** Raveaux ist aus der Schweiz hierher gekommen. Er sieht sehr leidend aus. Wie es scheint, steht sein Entschluß, sich nach England zu wenden, noch nicht fest. Fystein befindet sich nicht in seiner Gesellschaft. Einzelne Flüchtlinge kommen noch immer hier an. Mehrere haben sich in der letzten Zeit hier anwerben lassen. Die wenigen, welche sich im Innern Frankreichs befinden, haben mit Mangel und Noth zu kämpfen.

### Vermischtes.

— London, d. 18. October. Die günstigen Nachrichten, die kürzlich ein Wallfischfänger über die Schiffe Franklin's und Ross überbrachte, haben dennoch nicht alle Besorgnisse über die Sicherheit der Nordpol-Expedition gehoben, da die Berichte der Eskimos nicht immer zuverlässig sind. Man findet es auffallend, daß weder Franklin, noch Ross, den Eingebornen, die ihre Schiffe besuchten, Papiere mitgegeben und durch sie eine Verbindung mit den Wallfischfängern herzustellen gesucht haben; auch mußte der Gedanke nahe liegen, einige Leute der Expedition die Eskimos begleiten zu lassen. Die bedeutendsten Auctoritäten in Nordpol-Schiffahrts-Angelegenheiten, Capt. Parry, Oberst Sabine, Sir Geo. Back &c. sind gleichwohl für die Glaubwürdigkeit der Angaben der Eingebornen, wenn auch die Schiffe sich nicht an den namhaft gemachten Punkten der Prinzregenteinfahrt, sondern vielleicht westlich von Boothia befinden mögen.

## Bekanntmachungen.

### Nothwendiger Verkauf

beim

**Königl. Kreisgericht zu Halle a/S.**  
I. Abtheilung.

Das zu Dsmünde belegene, zum Nachlasse des Fleischers und Dekonomen Johann Gottlob Laue gehörige, unter Nr. 13 des Hypothekenbuchs von Dsmünde eingetragene Kossathengut, Haus, Hof, Ställen, Garten und folgender Länderei:

- a) einer halben Hufe Landes,
- b) einem Viertelhufenstück am Hallberge,
- c) einem Viertelhufenstück im Vdrsch,
- d) einem Viertelhufenstück am Delteiche, zu a bis d jetzt der Plan Nr. 40 b von 23 Morgen 2 □ Ruthen im Kirchfelde,
- e) der sogenannten kleinen halben Hufe, am Puppendorfer Raine, und
- f) den drei Osterländern, zu e und f jetzt der Plan Nr. 40 a, von 7 Morgen 138 □ Ruthen im Kirchfelde,

nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, zusammen abgeschätzt auf 4319  $\mathcal{R}$  20  $\mathcal{S}$ , soll

am 2. Februar 1850 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle Zimmer Nr. 6 vor dem Kreisgerichts-Rath Stecher subhastirt werden.

Freiwillige Subhastation.

**Königl. Kreisgerichts-Commission Alsleben an der Saale.**

Der zum Nachlasse des Schiffsherrn Johann Gottfried Bence hier gehörige Oberkahn mit Rießbord Nr. 3059 I. mit 1700  $\mathcal{L}$  Tragfähigkeit, abgeschätzt zufolge der in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf Sechshundert und sieben und dreißig  $\mathcal{R}$  22  $\mathcal{S}$  6  $\mathcal{L}$ , soll auf

den 3. November 1849 Vormittags 11 Uhr

behufs Auseinandersetzung der Miterben im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

### Bekanntmachung.

Freiwillige Subhastation.

Folgende, den Zimmermannschen Erben und dem Dekonomen Christoph Zimmermann gehörende Grundstücke, als:

- a) der zu Gehofen am Markte zwischen Meiz und Hoffmann liegende, Nr.

1 ins Hypotheken-Buch eingetragene Erbpachts-Gasthof zum weißen Kopf mit Zubehör, 1931  $\mathcal{R}$  18  $\mathcal{S}$  6  $\mathcal{L}$  geschätzt;

b) das zu Gehofen in der Marktgaſſe liegende, Nr. 3 ins Hypotheken-Buch eingetragene Wohnhaus nebst Gebäuden, Garten, Gemeintheilen und Zubehör, 580  $\mathcal{R}$  18  $\mathcal{S}$  9  $\mathcal{L}$  geschätzt;

c)  $\frac{1}{2}$  Acker Land im Molkenthale, zwischen Zimmermann und Felger, 30  $\mathcal{R}$  tarirt;

d)  $\frac{7}{8}$  Acker Land vor den Weiden, zwischen Zimmermann und Schühmeister, 140  $\mathcal{R}$  geschätzt;

e)  $\frac{3}{4}$  Acker Land am Gänsehalse, zwischen Zimmermann und Christoph Brenner, 45  $\mathcal{R}$  tarirt;

sollen auf

den 9. November 1849

Vormittags 10 Uhr

im Gasthofe zu Gehofen durch freiwillige Subhastation unter den nebst Taxe und Hypotheken-Buch beim Gericht einzusehenden Bedingungen verkauft werden. Die Hälfte der Kaufgelder für den Gasthof kann gegen  $\frac{1}{2}$  pCt. jährliche Zinsen unter hypothekarischer Eintragung zur ersten Stelle auf gedachtes Grundstück bis auf vierteljährige Kündigung creditirt werden. Urtern, den 28. Juli 1849.

**Königl. Preussische Gerichts-Commission.**

### Gutta-Percha

in geeigneter Qualität nebst der dazu gehörigen Auflösung empfiehlt  
Friedrich Schlüter, Steinstr.

Krankheitshalber kann unter vortheilhaften Bedingungen sogleich ein frequentes Destillir- und Material-Geschäft gegen 1000 Thlr. Anzahlung übergeben werden; sowie auch das Grundstück selbst unter vortheilhaften Bedingungen käuflich mit übergeben werden kann.

Näheres zu erfragen beim Commissionair Schulze, Nr. 139.

**Echt bairischen Malzzucker** in glasirten Platten, als Mittel wider den Husten eben so bewährt als beliebt, empfang wieder **Carl Brodtkorb.**

**Sauerkirschen**, gebackene oder getrocknete, kauft **Carl Brodtkorb.**

Ein Wohnhaus mit Fabrikgebäude, in welchem seit einer Reihe von Jahren ein Fabrikgeschäft schwunghaft betrieben, ist mit mehreren Stallungen und Schuppen, großem Garten, desgleichen Hofraum mit Brunnen und Röhrrwasser (längst dem Garten fließt ein Arm der Saale) sofort zu verpachten oder zu verkaufen. Das Nähere ist in frankirten Briefen zu erfragen unter der Adresse A. Z. poste restante Halle.

Meinen werthen Kunden die ergebene Anzeige, daß ich nicht mehr Leipzigerstraße, sondern auf dem Domplatz neben dem Hrn. Kaufmann Kind wohne.

Balkleider, seidene und wollene Zeuge werden bei mir jede Woche gefärbt und gewaschen. **E. Diligent.**

## Nach Galveston (Texas)

segelt in der ersten Hälfte des November das schöne dreimastige Schiff: „Alexander“, Capt. J. Hinrichsen.

Dieses Schiff ist für Passagiere ganz besonders eingerichtet, und bietet daher eine bequeme Gelegenheit zur Ueberfahrt dar. Auch Personen, die nach New-Orleans zu reisen beabsichtigen, können für geringe Kosten, und wöchentlich mindestens 2 Mal, von Galveston per Dampfboot dahin gelangen. Nähere Nachricht erteilt auf portofreie Anfrage

Capt. M. Valentin in Hamburg,  
Johannis-Bollwerk Nr. 2.

## Anzeige.

Das unterzeichnete Commissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, Allen, welche bis spätestens den 31. October d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (also das geringe Porto nicht scheuen), ein nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen, welches für den Anfragenden schon im nächsten Jahre ein jährliches Einkommen bis zu 10,000 Mark, oder viertausend Thaler Pr. Ort. zur Folge haben kann.

Lübeck, im September 1849.

**Commissions-Büreau,**  
Petri-Kirchhof Nr. 308.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.